

Fragebogen zu Transparenzangaben

Erklärung des Auftraggebers

Die Transparenzbekanntmachung muss in jede politische Anzeige/Beilage aufgenommen werden bzw. während des Zeitraums der Schaltung der politischen Werbung jederzeit für die Leser leicht auffindbar sein sowie aktuell gehalten werden. Bei elektronischer Verbreitung muss sie zudem maschinenlesbar sein. Sie ist in der Sprache der Anzeige/Beilage zu verfassen. Außerdem soll sie deutlich sichtbar, benutzerfreundlich und in einfacher Sprache gestaltet sein. Sie ist 7 Jahre aufzubewahren.

Notwendige Informationen für die Kennzeichnungs- und Transparenzanforderungen, Art. 11 und Art. 12 der EU-Verordnung 2024/900:

1. Auftraggeber der Anzeige/Beilage:

(Name der Person oder Organisation, die als Werbungtreibender auftritt)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN OV Overledingerland

2. Kontrollierende Einrichtung (falls zutreffend):

(Name der Mutterorganisation oder Partei, falls der obige Sponsor z. B. ein „Ableger“ ist)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

3. Ansprechpartner & Kontakt des Auftraggebers:

(E-Mail-Adresse, vollständige Postanschrift, ggf. Telefon)

Bündnis 90 / Die Grünen OV Overledingerland

Natascha Zwik, Ben Fischer

Hüttenweg 3, 26817 Rhaderfehn (vorstand@gruene-overledingerland.de)

4. Ist der Auftraggeber zugleich der Zahlende? – ☒ Ja | ☐ Nein

Wenn Nein, Name, E-Mail-Adresse und Postanschrift der zahlenden Einrichtung:

(Wer übernimmt die Kosten, falls nicht identisch mit dem Auftraggeber?)

5. Geplanter Veröffentlichungszeitraum der Anzeige/Beilage:

(z. B. Datum der Zeitungsausgabe oder Laufzeit bei Online vom/bis)

06.09.2026

6. Betroffene Wahl:

(Titel der Wahl oder Kampagne, z. B. „Stadtratswahl 2025 in Beispielstadt“)

Kommunalwahl Niedersachsen 2026

Falls ja, Links zu offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an den betreffenden Wahlen:

(URLs)

https://www.westoverledingen.de/fileadmin/co_system/westoverledingen/media/Editorial/Dokumente/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bekanntmachung_Wahlbekanntmachug_Kommunalwahl_13.09.2026.pdf

7. Einsatz von Targeting/Anzeigen-/Beilagenschaltungsverfahren:

Wurde oder wird die Anzeige/Beilage online personalisiert an bestimmte Zielgruppen ausgespielt? –

☐ Ja | ☒ Nein

Wenn Ja, bitte kurz beschreiben, z. B. „nur Region X, Altersgruppe Y“

(Dieses Feld kann im Nachgang ausgefüllt werden):

Falls technisch möglich, die Reichweite der politischen Anzeige/Beilage, Anzahl der Aufrufe und der Interaktionen: (z.B. Aufrufe 69.000, Kommentare 2.000)

8. Wurde bereits früher eine ähnliche Anzeige/Beilage wegen eines Verstoßes gegen die EU-Verordnung 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt? – ☐ Ja | ☒ Nein

Wenn Ja, Details:

9. Kostenangaben:

a. Preis/Betrag für diese Anzeige/Beilage: 974,40 EUR

(Brutto-Gesamtbetrag der Anzeige/Beilage bzw. der Kampagne, den der Verlag in Rechnung stellt)

b. Wert sonstiger Leistungen:

(z. B. Sachleistungen, sofern relevant)

c. Berechnungsmethode:

(z. B. Tarif pro mm/Spalte, Pauschale etc.)

Verteilung SonntagsReport 80€/1000 Stück + 250€ digitale Beilage GA

10. Herkunft der Mittel für die Finanzierung:

a. Quelle der Gelder: ☒ privat (Spenden, Partei-/Eigenmittel)
☐ öffentlich (staatliche Mittel, Wahlkampfkostenerstattung o. Ä.)

b. Ursprung der Mittel: ☒ innerhalb EU
☐ außerhalb EU

Falls außerhalb EU, bitte Land angeben und sicherstellen, dass dies zulässig ist.

11. Links zu dem in Art.13 VO genannten europäischen Archiv für politische Online-Anzeigen/Beilagen:

12. Meldeverfahren, falls eine veröffentlichte politische Anzeige/Beilage nicht der EU-Verordnung 2024/900 entspricht:

(z. B. eine E-Mail-Adresse)

vorstand@gruene-overledingerland.de

13. Einverständnis und Richtigkeit:

- a. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass alle Angaben korrekt sind und die Anforderungen der EU-Verordnung 2024/900 erfüllt werden.
- b. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass falls sich oben angegebene Informationen geändert haben, als fehlerhaft herausstellen, er sicherstellt, dass aktualisierte Informationen dem betreffenden Anbieter politischer Werbedienstleistungen unverzüglich, vollständig und genau übermittelt werden.
- c. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 2024/900 (Verbot von Werbedienstleistungen in den letzten drei Monaten vor der Wahl) eingehalten wird.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Westerlidingen 20.08.2026 i.V. S. Fischer